

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 25.03.2021

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:58 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister
Herr Gerhard Haupt

CDU
Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD
Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Nikolai Bolte

Die Linke
Herr Christian Varchmin

Verwaltung
Herr Eberhard Grabe
Frau Petra Oester-Barkey
Herr Sebastian Walkenhorst

Bezirksamt Senne
Bezirksamt Sennestadt
Bezirksamt Senne, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet darum die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen, da zum Tagesordnungspunkt 6, wie durch die Bezirksvertretung gewünscht, eine Berichterstatterin zur Vorstellung der Pläne zur Reiherbachaue anwesend sei. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

Außerdem stellt er fest, dass die Anfrage der Fraktion FDP vom 16.03.2021 mit der Drucksachen-Nr. 1020/2020-2025 fristgerecht eingegangen sei, jedoch nicht mit der Einladung versandt, sondern am 18.03.2021 per E-Mail nachversandt wurde. Diese Anfrage soll als TOP 4.3 auf die Tagesordnung genommen werden.

Daraufhin fordert Herr Haupt alle Anwesenden auf sich zu erheben. Er erklärt, dass das ehemalige Bezirksvertretungsmitglied Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim am 03.03.2021 verstorben sei. Er erinnert an sein enormes kommunalpolitisches Engagement, neben dem Rat und in Ausschüssen vor allem lange Jahre in der Bezirksvertretung Senne. Außerdem weist er daraufhin hin, dass er sich seinerzeit stark für die Baumaßnahmen am Heimathaus und an der Osthusschule eingesetzt habe. Mit Ihm habe die Senne einen engagierten Bürger verloren.

Nach einer Schweigeminute wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Haupt erklärt, dass Herr Hans-Joachim Brosell, Zebraweg 2, 33659 Bielefeld eine schriftliche Einwohnerfrage gestellt habe. Bei der letzten Aktion des Waldaufräumens am Waldstück zwischen Lippstädter Straße und Friedrichsdorfer Straße sei durch die schweren Geräte des ausführenden Unternehmens Beschädigungen des Radweges aufgetreten. Auch sei der schmale Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg massiv geschädigt worden.

Wann wäre mit der Instandsetzung dieser Schäden auf Kosten des Verursachers zu rechnen?

Auch sollte doch der Radweg an der Friedrichsdorfer Str. nach Beendigung der Arbeiten endgültig mit feinem Teer versiegelt werden. Diese Arbeiten seien nur zu 50 % ausgeführt worden.

Es würden immer wieder bei Arbeiten an Straßen und Radwegen die Arbeiten nicht ordnungsgemäß beendet, d. h. der alte Zustand wird nicht wiederhergestellt.

Wann würden in Bielefeld die Personen die solche Arbeiten in Auftrag geben und scheinbar die Fertigstellung nicht kontrollierten, aber die Bezahlung veranlassen zur Verantwortung gezogen?

Herr Haupt sagt eine Antwort der Verwaltung zur nächsten Sitzung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.02.2021

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.02.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Aufgrund der Vereinbarungen zur Verringerung der Sitzungsdauer der Bezirksvertretung sind die Mitteilungen der Verwaltung vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt worden. Diese werden nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

4.1 Mitteilung des Amtes für Verkehr zu Unfallhäufungsstellen:

Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 660.24



Beseitigte Unfallhäufungsstellen in Bielefeld

In 2020 beseitigte Unfallhäufungsstellen

	UHS	Unfallhäufungsstelle / -linie	Bezirk	Zeitraum	Kriterium
1	006/19	Engersche Str. / Westerfeldstr. / Talbrückenstr.	Schildesche	1 Jahr	gleicher Unfalltyp
2	042/18-20	Jöllenbecker Str. / Mindener Str. / Am Güterbahnhof	Mitte	3 Jahre	Beteiligung Fuß + Rad
3	042/20	Jöllenbecker Str. / Mindener Str. / Am Güterbahnhof	Mitte	1 Jahr	gleicher Unfalltyp
4	090/17-19	Artur-Ladebeck-Str./ Gadderbaumer Str.	Gadderbaum	3 Jahre	schwere Unfallfolge
5	093/19	Brockhagener Str./ Umlostr.	Brackwede	1 Jahr	gleicher Unfalltyp
6	128/16	Senner Str. / Düsseldorfer Str.	Brackwede	1 Jahr	gleicher Unfalltyp
7	128/14-16	Senner Str. / Düsseldorfer Str.	Brackwede	3 Jahre	schwere Unfallfolge
8	170/16-18	Artur-Ladebeck-Str. / Am Ellerbrockshof	Gadderbaum	3 Jahre	schwere Unfallfolge
9	171/14-16	Arndtstr. / Weststr.	Mitte	3 Jahre	Beteiligung Fuß + Rad
10	171/14	Arndtstr. / Weststr.	Mitte	1 Jahr	gleicher Unfalltyp
11	252/14-16	Neustädter Str. / Am Bach	Mitte	3 Jahre	schwere Unfallfolge
12	253/16	Windelsbleicher Str./ Friedrichsdorfer Str./ Am Waldbad	Senne	1 Jahr	gleicher Unfalltyp
13	265/18-20	Brackweder Str. / Bretonische Str.	Senne	3 Jahre	schwere Unfallfolge

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen wurde vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt. Diese ist nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Aufstellung der Radrouten-Infotafeln zu Knotenpunkten im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0989/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die im Stadtbezirk vorgesehenen Infotafeln bereits aufgestellt worden seien. Am Knotenpunkt 57 sei die Tafel Ende Februar montiert worden und am Bahnhof Bielefeld Senne am 02. März. Ein Foto des Standortes an der Niederheide ist beigefügt.



Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Anfrage zur Lärmbelastung im Bereich der Hirschberger Straße in 33659 Bielefeld (Anfrage der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 15.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1001/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass es für eine Beurteilung der Lärmbelastungen auch im Umfeld von Autobahnen Umgebungslärmkarten gäbe, die seit 2007 regelmäßig auf dem Portal des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV NRW) des Landes NRW veröffentlicht würden. Der aktuelle Stand sei von 2017. Der Link lautet: www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de

Die graphische und farbliche Aufbereitung in diesen Karten, die auch von Kommunen im Rahmen der Erstellung von Lärmaktionsplänen (Federführung Umweltamt) genutzt würden, ermögliche eine gute Einschätzung der Immissionen, in diesem Fall auch für den Bereich der Hirschberger Str. durch die A2, die L756 und das umgebende Straßennetz.

Für den Bereich Hirschberger Str. - reines Wohngebiet -
Grenzwerte tags: 59 dB(A), nachts 49 dB(A)
würden folgende Maximal-Werte ausgewiesen:

Lärm tags: 60 - 65 dB(A) - nur in den südl. Grundstücksbereichen -
Lärm nachts: 50 - 55 dB(A) - nur in den südöstl. Grundstücksbereichen -

Eigene Berechnungen dazu führe die Stadt Bielefeld nicht durch, da es sich bei den genannten Straßen um die Baulast des Bundes und des Landes handelt, in deren Zuständigkeit auch die Einhaltung der Grenzwerte liegen würde.

Antwort auf die Zusatzfrage: Wann wurde die Lärmbelastung das letzte Mal gemessen?

Eine Messung von Lärmbelastungen im Bereich städtischer Straßen erfolge grundsätzlich nicht. Für die Beurteilung von Straßenverkehrslärm sei die Berechnung der Lärmpegel nach der seit dem 01.03.2021 geltenden RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) vorgeschrieben. Dadurch werde eine bundeseinheitliche und gerichtlich vergleichbare Bewertung der Lärmsituation erreicht. In dem Berechnungsverfahren würden alle für die Ermittlung der Lärmpegel ungünstigen Einflüsse berücksichtigt

Durch die Berechnung von Lärmbelastungen solle verhindert werden, dass störende Randbedingungen bei Messungen vor Ort entstehen würden, die zu einer Verfälschung der Messergebnisse und zu einer fehlerhaften Verwertung führen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 4.3 Vorbereitende Tätigkeiten durch die BBF vor Öffnung des Senner Waldbades (Anfrage des Vertreters der Partei DIE LINKE vom 15.03.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0987/2020-2025

Die BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH teilt auf die Anfrage mir, dass die Saisonvorbereitungsarbeiten im Senner Waldbad wie üblich vorgenommen würden. Ziel sei es, das Bad witterungsabhängig im Zeitraum Anfang bis Mitte Mai öffnen zu können. Ob und unter welchen Bedingungen das Freibad seinen Betrieb aufnehmen könne, sei abhängig von den in der Coronaschutzverordnung angeordneten Maßnahmen. Zurzeit sei nach § 10 CoronaSchVO „der Betrieb von Schwimmbädern (bis auf wenige Ausnahmen wie z. B. die Durchführung von Schwimmunterricht von Schulen) untersagt“.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 4.4

Wohnungsleerstände im Stadtbezirk Senne **(Anfrage des Vertreters der FDP vom 17.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1020/2020-2025

Das Bauamt teilt auf die Anfrage mir, dass der längerfristige strukturelle Wohnungsleerstand in Bielefeld mit der jährlichen anonymisierten Stromzähleranalyse ermittelt werde. In diesem Rahmen würden Wohnungen mit einem jährlichen Stromverbrauch von weniger als 150 kWh ausgewertet. Dieses Verfahren werde in Kooperation mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH durchgeführt. Der aktuelle Analysezeitraum sei die 10-monatige Stromzählerableseperiode vom September 2019 bis Juni 2020.

Das Verfahren werde NRW-weit von verschiedenen Städten im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung zusammen mit lokalen Energieversorgern praktiziert, um Wohnungsleerstände zu ermitteln. Die Methode erfasse längerfristige strukturelle und strategische Leerstände, da kürzere fluktuationsbedingte Wohnungsleerstände in der Regel einen höheren Stromverbrauch p. a. verursachen würden. Sie biete einen Überblick und könne mittel- und langfristige Trends aufzeigen. Sie biete jedoch keine 100prozentige Genauigkeit, da es individuelle Gründe für sehr niedrigen bzw. für über dem Grenzwert liegenden Stromverbrauch geben könne.

Aus Datenschutzgründen generiere dieses Analyseverfahren keine adressbezogenen Daten, sondern nur kleinräumige Daten auf der Ebene von Wohnquartieren. Daher können die Daten auch nicht zu Kontrollzwecken herangezogen werden, was in der Presseberichterstattung suggeriert wurde.

Im Stadtbezirk Senne seien insgesamt 16 Wohnungsleerstände mit dieser Methode im o. g. Zeitraum ermittelt worden. Im Wohnquartier Max-Planck-Str./Kürschnerweg/Sattlerweg lägen davon im o. g. genannten Zeitraum 5 Wohnungsleerstände.

Es gäbe in Senne nach dieser aktuellen Stromzähleranalyse keine Schwerpunkte mit langfristigem Wohnungsleerstand. Individuell könne es sowohl strategische oder strukturelle Gründe für längerfristigen Wohnungsleerstand geben, z. B. wenn Gebäude umfassend saniert werden sollen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Erweiterte Informationen zum Lebensraum „Blühwiese“
(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0972/2020-2025

Frau Neumann regt an über den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eine Information auch in den anderen Stadtteilen zu erwirken.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden erweiterten

Beschluss:

Die Verwaltung erstellt konkrete und anschauliche Informationen für Senner Bürgerinnen und Bürger, die in der Umgebung von Blühwiesen wohnen, wie sie durch die Gestaltung ihrer Gärten oder sonstigen Flächen dazu beitragen können, die Fluginsekten der Blühwiesen zu unterstützen. Die Informationen werden so aufbereitet, dass sie über den QR Code auf dem Infoschild („Insektenparadies“) zur Blühwiese abgerufen werden können. Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Möglichkeit der Erarbeitung eines entsprechenden Flugblattes und seiner Verteilung.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz diese Informationsaufbereitung für die Bürger auch für die anderen Bielefelder Stadtteile zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Verbindliche Planungsaspekte bei der Entwicklung von
Baugebieten im Stadtbezirk Senne
(Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0997/2020-2025

Die SPD-Fraktion hat am 24.03.2021 einen Änderungsantrag zur Erweiterung des Antrages der CDU-Fraktion eingereicht. Der Antrag solle wie folgt ergänzt werden:

6. die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum mit einer Mindestquote von 1/3 der Wohnungen vorsehen.

7. ein Verbot von Schotter- und Steingärten und ein Pflanzgebot bestimmen. Dies erfolgt durch eine Festsetzung im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 16d, 20 und 25a BauGB

8. Energetische Mindeststandards berücksichtigen sowie, sofern realisierbar, die Pflicht zu Photovoltaik, Solarthermie und Brauchwassernutzung festlegen.

9. im Falle der Errichtung von Gebäuden mit Flachdach eine Dachbegrünung vorsehen.

Die Verwaltung bzw. der Vorhabenträger muss spätestens zum Entwurfsbeschluss zu allen Punkten gesondert berichten. Zu den Punkten 1. bis 3. und Punkt 6. bis 9. sollten bereits bei der Vorstellung des Vorhabens bzw. zum Aufstellungsbeschluss Konzeptionen vorgestellt werden. Insbesondere die unter 4. genannten Aspekte der Infrastruktur müssen einzeln abgearbeitet und im Fall von defizitären Situationen als solche klar benannt werden. Gleichzeitig müssen mit der Planerstellung für diese Aspekte konkrete Verbesserungsvorschläge inklusive zeitlicher Umsetzungsperspektiven entwickelt und vorgestellt werden. In Bezug auf Punkt 6. erwartet die BV Senne Vorschläge zur Umsetzung des Anteils an öffentlich gefördertem Wohnungsbau, insbesondere zur Schaffung von Wohnraum für Familien.

Den Änderungsantrag begründet Herr Ciftci damit, dass der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion, sich in den Punkten 1 bis 5 der Beschlussvorlage auf die bereits im Baugesetzbuch (BauGB) unter § 1 Absatz 5 und Absatz 6 formulierten allgemeinen und besonderen Planungsziele sowie auf das in § 15 Absatz 1 Baunutzungsverordnung formulierte Rücksichtnahmegebot beschränke. Diese Planungsziele müssen aufgrund der Gesetzesbindung der Verwaltung (Art. 20 Absatz 3 Grundgesetz) beachtet und eingehalten werden. Die SPD-Fraktion begrüße einen solchen Antrag, auch wenn er in seiner aktuellen Form unbestimmt sei und bekannte und von Gesetzes wegen zu berücksichtigende Planungsziele nochmals festschreiben wolle. Es fehle jedoch eine Konkretisierung in gewichtigen Punkten, die für die sozial und ökologische Weiterentwicklung einer solidarischen Stadtgesellschaft von besonderer Bedeutung seien:

1. Eine Mindestquote zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum von 1/3 der Wohnungen im Wohngebiet sollte bestimmt werden. Die bisherige 25% Quote solle in der neuen Wahlperiode des Rates auf 1/3 erhöht werden, sodass dies für die Senne in naher Zukunft gelten würde. Diese Erhöhung sei unter Berücksichtigung der Wohnungsnot und des aktuell geringen Anteils an bezahlbarem Wohnraum zu begrüßen und mitzuberücksichtigen.
2. Ein Verbot von Schotter- und Steingärten sollte als Festsetzung in die Bebauungspläne aufgenommen werden, um insbesondere dem ökologischen Aspekt einer grünen und artenreichen Quartiersentwicklung gerecht zu werden.
3. Die Beachtung von energetischen Mindeststandards mit einer Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, Solarthermen und Brauchwassernutzung solle nur dann verpflichtend erklärt werden, wenn diese realisierbar wären.
4. Eine Begrünung von Flachdachbauten würden als ein Ausgleich zu großen Flächenversiegelung gesehen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung würden die bisherige Unbestimmtheit und die sich im Ansatz auf Wiederholung altbekannter Planungsziele beschränkende Beschlusspunkte des CDU-Antrags konkretisiert und erweitert.

Herr Bolte positioniert sich dahingehend, dass er meine, dass alle Ergänzungen der SPD-Fraktion eine Gängelung der Bürger darstellen würden. Diese zusätzlichen Punkte wären für seine Partei nicht zustimmungsfähig.

Herr Haupt lässt daraufhin zuerst über den weitergehenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

7 dafür
8 dagegen

- Mit Mehrheit abgelehnt -

Hiernach wird über den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Wohnbaugebieten die folgenden Aspekte schon für die ersten Beratungen (Vorstellung des Vorhabens, Aufstellungsbeschluss) berücksichtigt werden:

Die Planung des Wohngebietes muss

1. eine Identifikation mit dem Quartier ermöglichen, gleichzeitig muss auch eine Anbindung an die vorhandenen Ortsteile gewährleistet werden,
2. durch planerische Überlegungen sicherstellen, dass das Gebiet hinsichtlich der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung ein gut gemischtes Angebot darstellt,
3. verträglich mit der umgebenden Bebauung und angrenzenden Nutzungen sein,
4. ganzheitlich mit Blick auf die Infrastruktur, d. h. insbesondere Nahversorgung (z. B. Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, usw.), ÖPNV-Anbindung, soziale Infrastruktur (u. a. Schule, OGS-Betreuung, Kita) und technische Infrastruktur sein,
5. ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung (z. B. mit Blick auf die Energieversorgung, Flächenversiegelung) enthalten.

Die Verwaltung bzw. der Vorhabenträger muss spätestens zum Entwurfsbeschluss zu allen Punkten gesondert berichten. Zu den Punkten 1. bis 3. sollten bereits bei der Vorstellung des Vorhabens bzw. zum Aufstellungsbeschluss Konzeptionen vorgestellt werden. Insbesondere die unter 4. genannten Aspekte der Infrastruktur müssen einzeln abgearbeitet und im Fall von defizitären Situationen als solche klar benannt werden. Gleichzeitig müssen mit der Planerstellung für diese Aspekte konkrete Verbesserungsvorschläge inklusive zeitlicher Umsetzungsperspektiven entwickelt und vorgestellt werden. In Bezug auf Punkt 2 erwartet die BV Senne kreative Vorschläge zur Umsetzung des Anteils an sozialem Wohnungsbau für alle Gruppen, insbesondere auch für Familien.

- mit Mehrheit bei sieben Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Fahrradweg von der Buschkampstraße über die Bekelheider Straße bis an die Stadtgrenze Verl **(Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0999/2020-2025

Herr Bockhorst fordert, dass der Fahrradweg zuerst nur geprüft werde und dann in der Bezirksvertretung vorgestellt werden solle.

Herr Schnitzer verlangt eine Kostenaufstellung von der Verwaltung.

Herr Haupt erklärt, dass dieses in der Vergangenheit bei Fahrradwegen immer so gehandhabt wurde, nimmt aber eine entsprechende Umformulierung des Beschlussvorschlages vor.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist einen Fahrradweg von der Buschkampstraße über die Bekelheider Straße bis zur Stadtgrenze Verl, in Höhe Hof Lükewille, zu errichten. Hierzu soll eine Absprache mit dem zuständigen Planungsamt der Stadt Verl erfolgen. Das Prüfergebnis ist mit einer Kostenaufstellung der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Wiederherstellung der Aufenthaltsqualität und Funktionalität an der Grillhütte Festplatz **(Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1000/2020-2025

Herr Bockhorst bittet darum, dass am Grillplatz ein „vogelfreundlicher Mülleimer“ aufgestellt werde. Frau Hillmann erklärt heute würde schon einiger Müll in der näheren Umgebung liegen der durch Tiere dort verstreut wurde.

Herr Conze erklärt, dass dieser Antrag nur ein erster Aufschlag sei um für die Grillsaison in diesem Jahr den Festplatz entsprechend herzurichten. Für später solle ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Eine „Bürgerinitiative“ sei schon an Ihn herangetreten.

Herr Schnitzer regt an eine AG zu bilden.

Herr Haupt lässt nach der kurzen Aussprache daraufhin über den leicht abgeänderten Beschlusstext abstimmen. Gefasst wird folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche baulichen Instandsetzungen zur Wiederherstellung einer angemessenen Aufenthaltsqualität sowie zu einer funktionellen Nutzung der Grillhütte als Wetterschutz auf dem Festplatz kurzfristig (bis zum Beginn der Grillsaison – spätestens Ende Mai) zu realisieren sind und diese umzusetzen.

Zudem soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden um nach dieser ersten Attraktivierung ein Gesamtkonzept für die Bürger auf dem Festplatz zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Reiherbachaue Osthus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0941/2020-2025

Frau Hensel vom NZO stellt mit einer Powerpoint-Präsentation den erarbeiteten Entwurf eines Pflege- und Entwicklungsplans für die Reiherbachaue Osthus vor.

In der Aussprache ist einhellige Meinung aller Fraktionen, dass die Planungsparameter, die mit Beschluss vom 28.05.2020 gefasst worden sind, nicht berücksichtigt wurden.

Diese waren

1. Ein Radweg entlang der Karl-Triebold-Straße soll auf der Seite der Wiesenplanen, u. a. aus Gründen des Grunderwerbs, geplant werden.
2. Ein gemulchter Fußweg aus Richtung Windflöte soll unter der Hochspannungsleitung in Richtung Reiherbach angelegt werden.
3. Der Querweg zwischen Karl-Triebold-Str. und dem Reiherweg ist zu erhalten bzw. neu anzulegen. Eine Beobachtungsplattform an diesem Weg ist zu prüfen.
4. Die Ansiedlung von Wildrindern (z. B. Wisente, Wasserbüffel oder Großrinder) zur Landschaftspflege und zur touristischen Attraktivierung ist zu prüfen.

Frau Neumann und Herr Conze kritisieren vor allem das Fehlen der Fußwegeverbindungen durch das Plangebiet sowie der Fahrradwege und dass es keine Aussichtsplattform in der Aue geben solle.

Weitere Bezirksvertretungsmitglieder äußern sich dahingehend, dass dem Pflege- und Entwicklungsplan für die Reiherbachaue so nicht zugestimmt werden könne. Sowohl SPD als auch CDU-Fraktion beantragen daher erste Lesung. Bis zur Sitzung am 29.04.2021 sollen die 4 Punkte des Beschlusses vom 28.05.2020 in den Plan eingearbeitet werden oder aber Alternativen vorgeschlagen werden. Zudem solle in dieser Sitzung das Umweltamt vertreten sein.

1. Lesung

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0521/2020-2025

Aus der Bezirksvertretung kommt die Frage wo der Müll für das Plangebiet abgeholt werde wenn die Müllabfuhr die Stichstraße nicht befahren könne. Herr Grabe erklärt, dass die Mülltonnen an der Windelsbleicher Straße geleert würden.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an-gepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0752/2020-2025

Frau Neumann erklärt, dass Sie die die Planungen für den Schellingweg ungeeignet finden würde. Eine bessere Lösung sei die Errichtung einer Kita am Spiegelsberger Weg, westlich der Heidestraße, wie die Bezirksvertretung bereits mit den Empfehlungen zum Regionalplan beschlossen habe.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 9

Fahrradverleihsystem, hier: Standorte im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0950/2020-2025

Herr Haupt berichtet, dass am 02.03.2021 die Begehung der Standorte für das Fahrradverleihsystem stattgefunden habe. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte für die Ortsteile Windelsbleiche und Buschkamp seien von den damals anwesenden Bezirksvertreter*innen positiv bewertet worden. Für den nicht berücksichtigten Ortsteil Windflöte sei ein Standort am Nelkenweg oder vor der Grundschule Windflöte auf der Fläche des ehemaligen Marktplatzes vorgeschlagen worden.

Frau Neumann zeigt sich unzufrieden, dass die Verwaltung zu dem Prüfergebnis gekommen sei, dass am Nelkenweg keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Standortes bestehen würde. Die SPD-Fraktion habe daher einen Änderungsantrag formuliert, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung auffordere, Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks Nelkenweg 49 zu führen, mit dem Ziel an der Bushaltestelle Nelkenweg Grundstücksteile zu pachten oder zu kaufen, um dort eine Station für das Fahrradverleihsystem zu errichten.

Herr Conze erklärt, dass er ebenfalls verlange im Ortsteil Windflöte einen Standort zu realisieren. Er erklärt aber, dass wegen der anfallenden Kosten kein Grunderwerb angestrebt werden solle. Die notwendigen Flächen sollten gepachtet werden.

Herr Grabe regt an den bereits vorgeschlagenen Standort an der Grundschule Windflöte weiter zu verfolgen. Hier gäbe es keine Flächenproblematik und auch dieser Standort würde relativ zentral im Ortsteil liegen.

Frau Neumann erklärt, wenn dieser Vorschlag in der Bezirksvertretung mehrheitsfähig wäre würde Sie den Änderungsantrag zurücknehmen.

Nachdem die Bezirksvertretung Ihre Zustimmung signalisiert hat nimmt Frau Neumann daraufhin den Änderungsantrag zurück. Herr Haupt lässt daraufhin die Bezirksvertretung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt um den Standort An der Windflöte beschließen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt die Standorte im Bezirk Senne für die Phase II des Fahrradverleihsystems gemäß Anlage 1:

- Wächterstraße 26, neben den vorhandenen Abstellanlagen
- Windelsbleicher Str. 244, im Bereich der vorhandenen Fahrradabstellanlage
- Buschkampstraße am Bahnhof Windelsbleiche, auf Flächen in der Nähe des Bahnhofs
- Brackweder Straße 99, im Bereich der vorhandenen Radabstellanlage der Endstation Senne

Zudem fordert die Bezirksvertretung die Verwaltung dazu auf im Ortsteil Windflöte kurzfristig einen Standort für das Fahrradverleihsystem zu etablieren. Da lt. Verwaltung keine geeigneten Flächen an der Bushaltestelle Nelkenweg vorhanden sein sollen, solle der Standort vor der Grundschule Windflöte an der Straße an der Windflöte auf der Fläche des ehemaligen Marktplatzes eingerichtet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst